

Garantiebestimmung für HPL Bau- und Fassadenplatten

Gutta garantiert dem Käufer der HPL Bau- und Fassadenplatten für einen Zeitraum von **zehn (10) Jahren** ab Kaufdatum, dass die HPL Bau- und Fassadenplatten nicht wesentlich verblassen, ihre Farbe verlieren oder verändern* oder sich aufgrund von Material- oder Herstellungsfehlern ablösen, wenn sie für den vorgesehenen Zweck verwendet, ordnungsgemäß installiert und gemäß den Anweisungen von Gutta gewartet werden. Die technischen Daten sind unter www.platten-zuschnitt.com einsehbar.

*Die Bewertung eines eventuellen signifikanten Ausbleichens, einer Farbveränderung oder eines Farbverlustes erfolgt durch die Beurteilung des Kontrastes zwischen dem Prüfmuster und dem Kontrollmuster (das im Dunkeln aufbewahrt und nicht belichtet wird) in Form eines Grades auf der Grauskala, wie in ISO 105-A02: 1993 definiert. „Signifikantes Verblassen“ bedeutet eine Abweichung von mehr als zwei (2) Graustufen von der ursprünglichen Farbe. Bitte beachten Sie, dass das Verblassen und die Farbveränderung möglicherweise nicht gleichmäßig sind, wenn die HP Bau- und Fassadenplatten nicht gleichermaßen der Sonne und der Witterung ausgesetzt sind. Diese Garantie deckt kein ungleichmäßiges Ausbleichen und keinen Farbverlust ab.

Voraussetzungen

- Einsatz des Produktes in der Europäischen Union.
- Die HPL Bau- und Fassadenplatten müssen so verlegt worden sein, dass sie allen geltenden Bauvorschriften und Normen, Gesetzen und Vorschriften entsprechen.
- Transport, Lagerung, Reinigung, Bearbeitung und Montage entsprechen dem Stand der Technik und den aktuellen technischen Unterlagen wie Verlege- und Pflegeanleitung von gutta. Jede Abweichung von diesen Richtlinien führt automatisch zum Erlöschen der Garantie.
- Bei Lieferung der HPL Bau- und Fassadenplatten muss der Käufer die Ware unverzüglich durch eine Sichtprüfung auf offensichtliche Mängel hin untersuchen und Gutta innerhalb von sieben (7) Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich - mit Bildern und Kaufbeleg - über Mängel informieren.
- Die HPL Bau- und Fassadenplatten dürfen nach der Lieferung nicht verändert worden sein, außer wenn dies für eine ordnungsgemäße Verlegung unter Einhaltung aller geltenden Bauvorschriften und Normen erforderlich ist.
- Die Montage erfolgte ausschließlich mit Original Zubehör.

Folgende Fälle/Schäden sind aus der Garantieleistung ausgenommen

- Nicht zweckmäßige Verwendung
- Fehlerhafte Montage (Nichtbeachtung von Montagehinweisen)
- Schäden durch Krieg, terroristische Handlungen oder Höhere Gewalt wie z.B. extremer Hagel und/oder Sturmschäden, Erdbeben, Blitzschlag, Luftverschmutzung.
- Schäden die sich aus der direkten Einwirkung von Witterungseinflüssen und dem Versäumnis ergeben, für eine angemessene Belüftung und Entwässerung auf der Rückseite der HPL Bau- und Fassadenplatten zu sorgen
- Schäden durch Rauch oder Dämpfe
- Einwirkung durch dritte Personen (z.B. Vandalismus, Vögel, Äste) etc.
- Nicht fachgerechte Pflege des Produktes (z.B. Verwendung von ätzenden Pflegemitteln, Scheuerschwamm ...)
- Produktionsbedingt kann es zwischen den verschiedenen Chargen bzw. innerhalb einer Charge zu Farbabweichungen kommen

Bei gerechtfertigten Garantieansprüchen leisten wir in den ersten 5 Jahren kostenlose Ersatz, danach degressiv. Weitergehende Garantieansprüche sind ausgeschlossen. Die Garantie erstreckt sich insbesondere weder auf Montagekosten, noch auf andere Verluste infolge von Bruchschäden und beginnt ab Verkaufsdatum. Wir haften nicht für indirekte Folge- und Vermögensschäden.

Farb- und Größenabweichungen etc. innerhalb der üblichen Toleranzen vorbehalten. Beachten Sie die örtlichen Bauvorschriften. Unsere Empfehlungen befreien nicht von der Verpflichtung, das Produkt eigenverantwortlich zu überprüfen. Im Zweifelsfall bitten wir eine Fachberatung in Anspruch zu nehmen.

Durch diese Garantie werden die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers gegenüber dem Verkäufer wegen eines Sachmangels nicht berührt.

Stand: 03-2023